



MITGLIEDERREGLEMENT

Dieses Mitgliederreglement stützt sich auf die Statuten von Floorball Chur United (FBCU) und ergänzt diese mit konkreten Bestimmungen zur Mitgliedschaft, zu Beiträgen, Rechten, Pflichten sowie zur Spielberechtigung.

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Mitgliedschaft und Geltungsbereich

Die Bestimmungen dieses Reglements gelten für alle Mitglieder des Vereins, unabhängig davon, ob sie als Aktiv-, Passiv- oder Ehrenmitglieder geführt werden. Sie gelten ebenso für gesetzliche Vertreter minderjähriger Mitglieder.

2. Arten der Mitgliedschaft:

Der Verein kennt folgende Mitgliederkategorien:

- **Aktivmitglieder:** Personen, die am Trainings- oder Spielbetrieb teilnehmen oder eine Funktion mit mindestens 40 Stunden jährlichem Einsatz übernehmen.
- **Passivmitglieder:** Unterstützen den Verein ideell oder finanziell, nehmen jedoch nicht aktiv am Spielbetrieb teil.
- **Ehrenmitglieder:** Werden durch die Vereinsversammlung für besondere Verdienste ernannt und sind vom Mitgliederbeitrag befreit.

3. Rechte und Teilnahme

Aktivmitglieder haben Anrecht auf Trainingsbetrieb, Spielteilnahme und Vereinsanlässe. Sie erhalten zudem eine persönliche Saisonkarte, die den kostenlosen Eintritt zu Heimspielen der L-UPL-Mannschaften gewährt. Ein Teamwechsel oder die Teilnahme an anderen Teamtrainings ist nur auf Entscheid der sportlichen Leitung möglich.

II. Beiträge und Finanzen

1. Mitgliederbeiträge

Der Mitgliederbeitrag setzt sich aus Vereinsbeitrag, Teamkosten, Reisekosten (wo vorgesehen), Lizenzkosten und einem allfälligen Champions Cup-Beitrag zusammen. Die Höhe der einzelnen Komponenten wird jährlich durch die Vereinsversammlung festgelegt und im Anhang zu diesem Reglement aufgeführt.

2. Reduktionen

Die folgenden Reduktionen gelten automatisch:

- Geschwisterrabatt: 10 % auf den Beitrag aller gleichzeitig aktiven Geschwister



- Torhüterrabatt: CHF 100 für lizenzierte Goalies ab der Kategorie U14
- Eintritt während der Saison: Bei Eintritt nach dem 31. Dezember wird nur die Hälfte des Jahresbeitrags fällig

Individuelle Gesuche um Reduktion oder Erlass sind an die unabhängige Stelle "Überprüfung Mitgliederbeitragsreduktion" zu richten. Nachweise sind vertraulich einzureichen. In Härtefällen kann der Beitrag durch zusätzliche Helfereinsätze abgearbeitet werden.

3. Zahlungsmodalitäten

Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Vereinsversammlung. Der Beitrag ist innert 30 Tagen zahlbar. Ratenzahlung ist auf begründeten, schriftlichen Antrag hin möglich. Bei Zahlungsrückstand gelten die Regelungen gemäss «Spielberechtigung».

4. Spielberechtigung

Mitglieder, die ihren Verpflichtungen trotz zweimaliger Mahnung und einer Nachfrist von 15 Tagen nicht nachkommen, verlieren die Spiel- und Trainingsberechtigung bis zur vollständigen Zahlung oder Einhaltung einer genehmigten Ratenvereinbarung.

5. Bussenregelung

J&S-/Schiedsrichter-/Spielsekretariats-Kurse: Wird ein verpflichtender Kurs ohne triftigen Grund (z. B. Krankheit mit Arztzeugnis) versäumt, kann eine Busse von CHF 100 erhoben werden. Diese wird durch die Geschäftsstelle festgelegt und in Rechnung gestellt.

Rote Karten / Disziplinarstrafen: Bussen, welche durch Schiedsrichterentscheide (z. B. rote Karte) gegen Einzelspieler ausgesprochen werden, gehen zu Lasten des fehlbaren Spielers oder der Spielerin. Der Verein übernimmt diese Kosten nicht.

III. Pflichten der Mitglieder

1. Arbeits- und Hilfeleistungspflicht

Aktivmitglieder und Erziehungsberechtigte von Junioren bis U16 sind verpflichtet, eine alters- und teamabhängig festgelegte Anzahl Punkte durch Helfereinsätze zu leisten.

Die zu leistende Punktzahl ist folgendermassen festgelegt:

Team / Stufe	Zu leistende Punkte
Junioren F	2 Punkte
Junioren D / E	4 Punkte
U14 / U16 / U17 / U18 / U21 (Aqua / Schwarz)	6 Punkte
U14 / U16 / U17 / U18 / U21 (Petrol)	8 Punkte
Aktive GF	8 Punkte
Aktive KF	6 Punkte



Das Punktesystem funktioniert wie folgt:

- Standardaufgabe: 2 Punkte
- Grosse Aufgaben: 3 Punkte Die Anforderungen sind im Anhang definiert.

Ein Teil der Einsätze wird teamintern zugeteilt (nicht anrechenbar). Alle weiteren Einsätze können über das Helfertool frei gewählt werden. Gewisse Einsätze sind altersabhängig. Nicht geleistete Punkte werden mit CHF 150 pro Punkt in Rechnung gestellt. Ein Ersatz ist eigenständig zu organisieren. Im Krankheitsfall ist ein Arztzeugnis erforderlich.

Aktivmitglieder (inkl. gesetzliche Vertreter bis U16) sind grundsätzlich verpflichtet, Helfereinsätze gemäss dem Punktesystem zu leisten. Eine Befreiung von dieser Pflicht ist nur möglich durch die Übernahme eines offiziellen Funktionärspostens. Der Mitgliederbeitrag bleibt davon unberührt und ist in jedem Fall geschuldet.

2. Teilnahme an Anlässen

Die Teilnahme an offiziellen Anlässen wie der Vereinsversammlung, Helfertagen oder Vereinsfesten ist für Mitglieder verpflichtend. Mitglieder können Vorschläge einreichen, haben jedoch kein Anspruch auf Mitentscheidung bei sportlichen Entscheiden (z. B. Selektionen).

IV. Beendigung der Mitgliedschaft und Datenschutz

1. Austritt und Ausschluss

Ein Austritt ist schriftlich 30 Tage vor Saisonende mitzuteilen. Ausschlussgründe sind u. a. Beitragsverweigerung, vereinschädigendes Verhalten oder grobe Pflichtverletzung. Einsprache ist innert 20 Tagen möglich. Der Vorstand entscheidet abschliessend.

2. Datenschutz

Mitglieder können der Veröffentlichung von Bildern widersprechen. Ebenso kann der Weitergabe von Adressdaten an Sponsoren schriftlich widersprochen werden.

V. Schlussbestimmungen

1. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt per 26. Mai 2025 in Kraft.

VI. Anhang

- Mitgliederbeiträge
- Helfereinsätze
- Funktionärsrollen FBCU



Chur, 10. Juni 2025

Floorball Chur United

Stefan Caprez
Präsident

Franco Battaglia
Vizepräsident